

Unterlagen Eheschließung und Ehefähigkeitszeugnis für deutsche Staatsangehörige

Unterlagen

Zu erhalten bei

Nachweis der Identität

deutsche Staatsangehörige, Angehörige der EU, EWR, Schweiz:
Personalausweis/Reisepass

Bürgerservice/Passbehörde/ Konsulat

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
(nicht: EU, EWR oder Schweiz):
Reisepass

Bürgerservice/Passbehörde/ Konsulat

Abstammung & Wohnsitz

Beglaubigte Abschrift bzw. beglaubigter Registerausdruck aus dem
Geburtsregister (inhaltlich aktuell)

Standesamt am Ort der Geburt

erweiterte Meldebescheinigung mit Angaben zum Familienstand

Bürgerservice/Meldebehörde des Hauptwohnsitzes;

alternativ: bei Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt
Bensheim für in Bensheim gemeldete Personen:

Standesamt Bensheim

Personen unter 18 Jahren

Keine wirksame Eheschließung bei einem deutschen Standesamt möglich

Unterlagen Eheschließung und Ehefähigkeitszeugnis für deutsche Staatsangehörige

Unterlagen

Zu erhalten bei

Vorehe(n)

Beglaubigte Abschrift des Eheregisters mit Auflösungsvermerk

Standesamt am Ort der Eheschließung

Alternativ: Eheurkunde mit Auflösungsvermerk

Standesamt am Ort der Eheschließung

Auflösung durch gerichtliche Entscheidung (z.B. Scheidung/Aufhebung):
Ausfertigung des gerichtlichen Urteils bzw. des gerichtlichen Beschlusses;
mit Vermerk über die Rechtskraft

Amtsgericht/Familiengericht, ggf. ausländisches Gericht bei dem
die Scheidung ausgesprochen wurde

Bei Scheidung/Aufhebung der Ehe im Ausland zusätzlich:
Anerkennungsurkunde der Landesjustizbehörde
(nicht in jedem Fall erforderlich, hier sind Besonderheiten zu beachten)

Oberlandesgericht; ggf. ist ein Anerkennungsverfahren durch das
Standesamt zu betreiben

Scheidungsurkunde (verschiedene Staaten stellen neben dem
Scheidungsurteil zusätzlich eine Scheidungsurkunde aus -
hier sind weitere Besonderheiten zu beachten)

Ausländisches Standesamt/ Notariat

Auflösung durch Tod:
Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten

Standesamt am Ort des Sterbefalls

Unterlagen Eheschließung und Ehefähigkeitszeugnis für deutsche Staatsangehörige

Unterlagen

Zu erhalten bei

Frühere Lebenspartnerschaft(en)

Beglaubigte Abschrift des Lebenspartnerschaftsregisters mit Auflösungsvermerk

Standesamt am Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft

Alternativ: Lebenspartnerschaftsurkunde mit Auflösungsvermerk

Standesamt am Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft

Gerichtlicher Beschluss über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft mit Vermerk über die Rechtskraft

Amtsgericht/Familiengericht, bei dem die Aufhebung

ausgesprochen wurde

Kinder

(Gemeinsame Kinder/minderjährige Kinder einer verwitweten Person):
Geburtsurkunde (mit Angaben zum Vater)

Standesamt am Ort der Geburt

Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft (nur erforderlich, wenn der Vater nicht in der Geburtsurkunde eines gemeinsamen Kindes aufgeführt ist)

Jugendamt oder Standesamt, bei dem die Anerkennung
beurkundet wurde

Ausländische Staatsangehörige

Zusätzlich erforderlich Eheschließung:

Ehefähigkeitszeugnis oder Ledigkeits- bzw. Familienstandsbescheinigung

Zuständige Heimatbehörde, Konsulat des Heimatstaates

Unterlagen Eheschließung und Ehefähigkeitszeugnis für deutsche Staatsangehörige

Unterlagen

Zu erhalten bei

Ausländische Dokumente

Fremdsprachige Dokumente müssen in die deutsche Sprache übersetzt werden. Übersetzungen sollen durch eine/n allgemein ermächtigte/n Übersetzer/in erstellt werden. Die allgemeine Ermächtigung erfolgt durch ein deutsches Gericht.

Übersetzungsdienst (z.B. www.gerichts-dolmetscher.de)

Viele Staaten stellen mehrsprachige Urkunden aus, in denen der Inhalt auch in deutscher Sprache dargestellt ist. Eine ergänzende Übersetzung ist dann nicht erforderlich.

Standesamt/Registerbehörde

Dokumente aus verschiedenen Staaten bedürfen der Anbringung einer Apostille oder einer Legalisation. In besonderen Fällen ist eine inhaltliche und formelle Überprüfung des Dokuments durch einen Vertrauensanwalt vor Ort erforderlich.

Apostille: durch eine übergeordnete Dienststelle der Behörde, die das Dokument ausgestellt hat

Legalisation: durch die deutsche Auslandsvertretung in dem Staat, in dem das Dokument ausgestellt worden ist

Überprüfung vor Ort:
Veranlassung durch das deutsche Standesamt

Für den Fall, dass wir Ihre Fragen nach erforderlichen Unterlagen nicht abschließend beantworten konnten, stellen wir Ihnen auf der Seite Heiraten in Bensheim einen Fragenbogen zum Download zu Verfügung, in dem Sie uns Ihre persönliche Situation darstellen können. Wir erstellen Ihnen dann gerne eine individuell ausgearbeitete Liste der erforderlichen Unterlagen für Ihre Eheschließung.